



Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit

04.03.2020

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Herr Muddemann

Telefon: 492-6779

Muddemann@stadt-muenster.de

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Betrifft

Lärmaktionsplan der 3. Runde für die Stadt Münster - Öffentliche Auslegung des Entwurfes

Beratungsfolge

17.03.2020	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Bericht
19.03.2020	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen	Bericht
24.03.2020	Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government	Bericht

**Bericht:**

**Anliegen der Vorlage**

Vor der Beteiligung der Öffentlichkeit und der öffentlichen Auslegung soll der Entwurf des Lärmaktionsplans den politischen Gremien bekannt gegeben werden. Der Beschluss des Rates über den Lärmaktionsplan wird erst nach Abschluss der Öffentlichkeitsbeteiligung voraussichtlich im 2. Quartal 2020 erfolgen.

**1. Veranlassung**

Der Lärmaktionsplan der 2. Stufe wurde am 13.12.2017 im Rat der Stadt Münster (Vorlage V/0687/2017) beschlossen. Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung müssen gemäß der Europäischen Umgebungslärmrichtlinie alle 5 Jahre fortgeschrieben werden. Nach den Vorgaben der EU musste die 3. Aufstellung in 2018 vorliegen.

Aufgrund der längeren politischen Diskussion von Tempo 30 als zentrale Maßnahme im Lärmaktionsplan der 2. Stufe wurde parallel zur politischen Beratung und Beschlussfassung die Lärmkartierung bereits im September 2017 für die 3. Runde der Lärmaktionsplanung durchgeführt.

Die Verwaltung wurde mit dem o.g. Beschluss des Rates beauftragt, die Einführung der Geschwindigkeitsänderung zum 01.02.2019 von Tempo 50 auf 30 zu evaluieren. Nach Anpassung der Lichtsignalanlagen und Aufstellung der Tempo-30 Beschilderung startete die Untersuchungskampagne am 1. September 2018 mit der Analyse (Vorher-Untersuchung) und wurde plangemäß Ende September 2019 beendet. Untersuchungsgrößen sind beispielsweise die Reisezeiten von PKW sowie von Bussen, die Verlagerung von Verkehren aber auch die Hilfsfristen der Rettungsfahrzeuge. Weiterhin wurden Lärm- und Luftschadstoffuntersuchungen durchgeführt. Mit der Untersuchung wurde eine große Zahl an Daten erhoben, die zur Zeit durch die Gutachter aufbereitet und mit der Verwaltung abgestimmt werden. Für die Beratungsfolge im Mai 2020 ist die Berichterstattung und Diskussion der Er-

gebnisse zur Evaluation der Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 30 vorgesehen. Vorbehaltlich der Ergebnisse der Evaluation soll die konkrete straßenverkehrsrechtliche Prüfung der vorgeschlagenen Maßnahmen in den nächsten Jahren durchgeführt und ggf. entsprechende Anordnungen gefasst werden. Aus diesem Grunde und der ausstehenden Mitteilung des Lärmaktionsplans der 3. Runde an die EU, wird für den Lärmaktionsplan der 3. Runde eine Prüfeempfehlung zur Maßnahme Geschwindigkeitsänderung gegeben.

Mit der Vorlage V/0670/2018 wurde dem Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen über die Vorgehensweise zur Erarbeitung des Lärmaktionsplans der 3. Runde (Stufe) berichtet. Danach soll, aufbauend auf den aktuellen Lärmkartierungsdaten, der bisherige Lärmaktionsplan für Münster fortgeschrieben werden. Neben der Analyse der Lärmbelastungssituation 2017 soll die Fortschreibung eine Aktualisierung der Maßnahmenbereiche enthalten. Die Ergänzung der Tempo 30 – Konzeption sowie die Umsetzungsbilanz des Lärmaktionsplans der 2. Stufe sind weitere Schwerpunkte des Lärmaktionsplans der 3. Runde. Auch der Schienenverkehrslärm wird in der Fortschreibung des Lärmaktionsplans berücksichtigt.

Die Fortschreibung des Lärmaktionsplans wurde, wie der Lärmaktionsplan der 2. Stufe, durch eine frühzeitige öffentliche Beteiligung (Lärmforum am 20.02.2019) begleitet. Die Anregungen und Hinweise der Bürgerinnen und Bürger zu Lärm von Gewerbe und Straßen wurden aufgenommen und soweit möglich in der weiteren Bearbeitung berücksichtigt. Zum Entwurf der Fortschreibung des Lärmaktionsplans ist darüber hinaus eine Auslegung und Online-Beteiligung vorgesehen.

Eine Zusammenfassung des Lärmaktionsplans (Entwurf) ist in der **Anlage 2** dieser Vorlage beigefügt. Der gesamte Entwurf steht aufgrund seines Umfangs unter folgendem Link zum Download bereit: <https://www.stadt-muenster.de/umwelt/immissionsschutz/laerm/laermschutz.html>. Darüber hinaus kann der Entwurf des Lärmaktionsplans im Stadthaus 3 und nach Absprache, im Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit eingesehen werden.

Durch die Umsetzung der im Lärmaktionsplan der 3. Runde aufgezeigten geplanten oder empfohlenen aktiven Maßnahmen könnten etwa 12.460<sup>1</sup> Einwohner in lärmbelasteten Gebäuden (> 65 dB(A) ganztags bzw. 55 dB(A) nachts entlastet werden.

## **2. Umsetzungsbilanz des Lärmaktionsplans der 2. Stufe**

Die Umsetzungsbilanz des Lärmaktionsplans der 2. Stufe (2017) stellt sich positiv dar. Die detaillierte Beschreibung ist der Anlage 1 bzw. im Lärmaktionsplan beschrieben. Ein Großteil der dort dargestellten Kurzfristmaßnahmen ist bereits umgesetzt, weitere sind in Planung. Im Rahmen dieser Vorlage soll hier zusammenfassend berichtet werden. Die ausführliche Darstellung ist in der **Anlage 1** dokumentiert. So wurde in 10 Maßnahmenbereichen auf Basis des Lärmaktionsplans 2017 im Februar 2019 Tempo 30 aus Lärmschutzgründen eingeführt, davon in einem Maßnahmenbereich (Hammer Straße zwischen Ludgeriplatz und Geiststraße) ausschließlich im Nachtzeitraum. In drei weiteren Maßnahmenbereichen wurde Tempo 30 aus anderen Gründen angeordnet. In 17 Maßnahmenbereichen erfolgten Straßensanierungs- und Umbaumaßnahmen zumindest in Teilbereichen. Bei allen Sanierungsmaßnahmen kam ein Fahrbahnbelag mit lärmmindernder Wirkung zur Anwendung. In 7 Maßnahmenbereichen wurde seit 2016 die LSA-Steuerung optimiert. Darüber hinaus erfolgte eine Anpassung der LSA-Steuerung im Zuge der Anordnung von Tempo 30 an 6 Maßnahmenbereichen.

## **3. Maßnahmenbereiche der Lärmaktionsplanung der 3. Runde**

Die Ergebnisse der Lärmkartierung vom September 2017 wurden im Internet veröffentlicht und wie in der Vorlage „Lärmkartierungen und Lärmaktionspläne für Münster - Lärmaktionsplan der 3. Stufe“ (V/0670/2018) angekündigt, am 20. Februar 2019 im Rahmen eines Lärmforums der Öffentlichkeit vorgestellt.

Für die Analyse der Lärmsituation wurden die bereits in den ersten Umsetzungsstufen der Umge-

---

<sup>1</sup> Die Zahl ist nicht vergleichbar mit den unten genannten Zahlen nach VBEB.

bungslärmrichtlinie zugrunde gelegten Auslöse- und Schwellenwerte herangezogen:

- Auslösewerte zur Lärmaktionsplanung  $L_{DEN} = 70 \text{ dB(A)}$  und  $L_{Night} = 60 \text{ dB(A)}$  entsprechend Runderlass des Ministeriums für Klima-, Umwelt- und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (MKUNLV) liegen Lärmprobleme und somit Handlungsbedarf vor, wenn an Wohnungen, Schulen, Krankenhäusern oder anderen schutzwürdigen Gebäuden ein  $L_{DEN}$  von  $70 \text{ dB(A)}$  oder ein  $L_{Night} = 60 \text{ dB(A)}$  erreicht oder überschritten wird. Dies gilt nicht in Gewerbe- oder Industriegebieten oder im Außenbereich.
- Gesundheitliche Schwellenwerte  $L_{DEN} = 65 \text{ dB(A)}$  und  $L_{Night} = 55 \text{ dB(A)}$   
Gemäß Erkenntnissen aus der Lärmwirkungsforschung ist statistisch nachweisbar, dass bei einer Dauerbelastung bei Mittelungspegeln  $\geq 65 \text{ dB(A)}$  tags und  $\geq 55 \text{ dB(A)}$  nachts das Risiko von Herz- und Kreislauferkrankungen zunimmt.

Von Lärmbelastungen durch den Straßenverkehrslärm oberhalb der gesundheitlichen Schwellenwerte sind entsprechend der Lärmkartierung in Münster tags ca. 13.400 Menschen und nachts ca. 14.000 Menschen betroffen<sup>2</sup>. Die Ergebnisse verdeutlichen, dass die vom Straßenverkehrslärm in Münster ausgehenden Lärmbelastungen ein erhebliches gesundheitliches Problem darstellen, während der Lärm der kartierten Gewerbebetriebe nur sehr geringe Lärmbetroffenheiten erzeugt. Auch der Schienenverkehrslärm löst hohe Betroffenheiten aus, einem  $L_{DEN} > 65 \text{ dB(A)}$  sind noch 4.790 Menschen ausgesetzt, einem  $L_{Night} > 55 \text{ dB(A)}$  10.350 Menschen.

Gegenüber dem Lärmaktionsplan 2017 (73 Maßnahmenbereiche) sind 10 neue Maßnahmenbereiche hinzugekommen (Abschnitte der Warendorfer Straße, des Schiffahrter Damms, der Marktallee, der Schillerstraße, der Handorfer Straße, der Hafestraße, der A1, der Wilhelmstraße, der Scharnhorststraße und der Bremer Platz). 15 Maßnahmenbereiche aus dem Lärmaktionsplan 2017 sind entfallen (Abschnitte der Weseler Straße, der Wolbecker Straße, des Neutors, der Hammer Straße, der Hüfferstraße, der B 51, der Westfalenstraße, der Bahnhofstraße, der A 1, der Grevener Straße, des York-Rings, des Kardinal-von-Galen-Rings und des Friesenrings). Weitere Maßnahmenbereiche werden z.T. zusammengefasst oder geteilt. Änderungen in den Maßnahmenbereichen ergeben sich u.a. durch andere Grundlagen in den Einwohnerdaten und Anpassungen/ Verbesserungen im Lärmrechnungsmodell. Die Verkehrsbelastungssituation hat sich seit 2012 nicht grundlegend verändert. Auch die Maßnahmenumsetzungen des Lärmaktionsplans der 2. Stufe sind in die Lärmkartierung 2017 noch nicht eingeflossen.

Die Analyse zum Straßenverkehrslärm ergab 64 Maßnahmenbereiche, innerhalb derer eine Priorisierung nach Höhe der Belastung und dem Grad der Betroffenheit in drei Stufen erfolgte (**s.a. Anlage 2, S. 3**). Insgesamt 10 der 64 Maßnahmenbereiche sind entsprechend der Berechnungen neben dem Straßenverkehrslärm zusätzlich durch Schienenverkehrslärm mit Pegeln im Bereich der Schwelle gesundheitlicher Schädigungen belastet. Die Straßen mit den höchsten Lärmbetroffenheiten befinden sich innerhalb des 2. Tangentenringes oder an daran angrenzenden Straßen. In diesem Lärmaktionsplan sollen vorrangig für die Maßnahmenbereiche der ersten Priorität Maßnahmen entwickelt werden.

#### **4. Maßnahmenprogramm Straße inkl. „Ruhiger Gebiete“**

Die Fortschreibung des integrierten Maßnahmenprogramms zum Lärmaktionsplan Münster enthält auf der Grundlage der Maßnahmenkonzepte Empfehlungen zur Umsetzung bzw. Weiterverfolgung der entwickelten Lärminderungsmaßnahmen in den Maßnahmenbereichen.

Kernstück des Maßnahmenprogramms ist ein Katalog von Kurzfristmaßnahmen, die entweder schon geplant sind oder für die eine konkrete Prüfung und ggf. Umsetzung innerhalb der nächsten 5 Jahre angestrebt wird.

---

<sup>2</sup> Betroffenheit nach VBEB - Vorläufige Berechnungsmethode zur Ermittlung der Belastetenzahlen durch Umgebungslärm – VBEB vom 9. Februar 2007; hierbei werden die Einwohner eines lärmbeeinträchtigten Gebäudes nicht komplett sondern nur anteilig entsprechend der lärmbeeinträchtigten Fassaden berücksichtigt

Die weiteren im Lärmaktionsplan empfohlenen mittel- bis langfristigen Maßnahmen sollen ebenfalls in den kommenden Jahren in den entsprechenden Fachplanungen aufgegriffen und vertieft werden, um konkrete Umsetzungsmöglichkeiten zu prüfen.

Ergänzend zu den konkreten Maßnahmen in den lärmbeeinträchtigten Straßen sind darüber hinaus strategische Überlegungen zur langfristigen Lärmreduzierung erforderlich, die ebenfalls in den entsprechenden Fachplanungen, insbesondere im Masterplan Mobilität Münster 2035+ aufgegriffen werden sollen.

Das Maßnahmenprogramm für die nächsten 5 Jahre beinhaltet folgende Maßnahmen (s.a. **Anlage 3**)

- die Prüfeempfehlungen für Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung
- geplante Anpassungen der LSA-Steuerung
- vorgesehene Fahrbahnerneuerungen mit Einsatz von Fahrbahnbelägen mit lärmreduzierender Wirkung und
- straßenräumliche Maßnahmen
- Förderung von passivem Lärmschutz in Maßnahmenbereichen, in denen sonst keine anderen Maßnahmen umgesetzt werden können.

In der Karte der Maßnahmenempfehlungen sind alle Maßnahmen (s.a. **Abb. 1 und Anlage 3**) aufgeführt, die in den nächsten 5 Jahren zur Umsetzung im Stadtgebiet beschrieben werden.

In der Summe werden durch die Kurzfristmaßnahmen 12.460<sup>3</sup> Einwohner in lärmbeeinträchtigten Gebäuden entlastet. Weitere 1.700 Einwohner können durch passive Schallschutzmaßnahmen innerhalb der Gebäude besser geschützt werden.

**Maßnahme Geschwindigkeitsreduzierung:** Durch die empfohlene Ergänzung der Tempo 30-Konzeption (Prüfeempfehlung) könnten etwa 7.970 Einwohner um durchschnittlich 2,5 dB(A) entlastet werden. Durch die weiteren bereits geplanten Geschwindigkeitsreduzierungen können rund 230 Einwohner um durchschnittlich 2,5 dB(A) entlastet werden. Diese Maßnahmenbereiche stehen unter dem Vorbehalt der Ergebnisse des Geschwindigkeitskonzeptes aus dem Lärmaktionsplan 2017. Sie sind daher als eine begründete Vorauswahl aus Sicht der Lärmaktionsplanung zu bewerten, die nach Vorliegen und Bewertung der Evaluationsergebnisse weiter (verkehrlich) geprüft werden müssen.

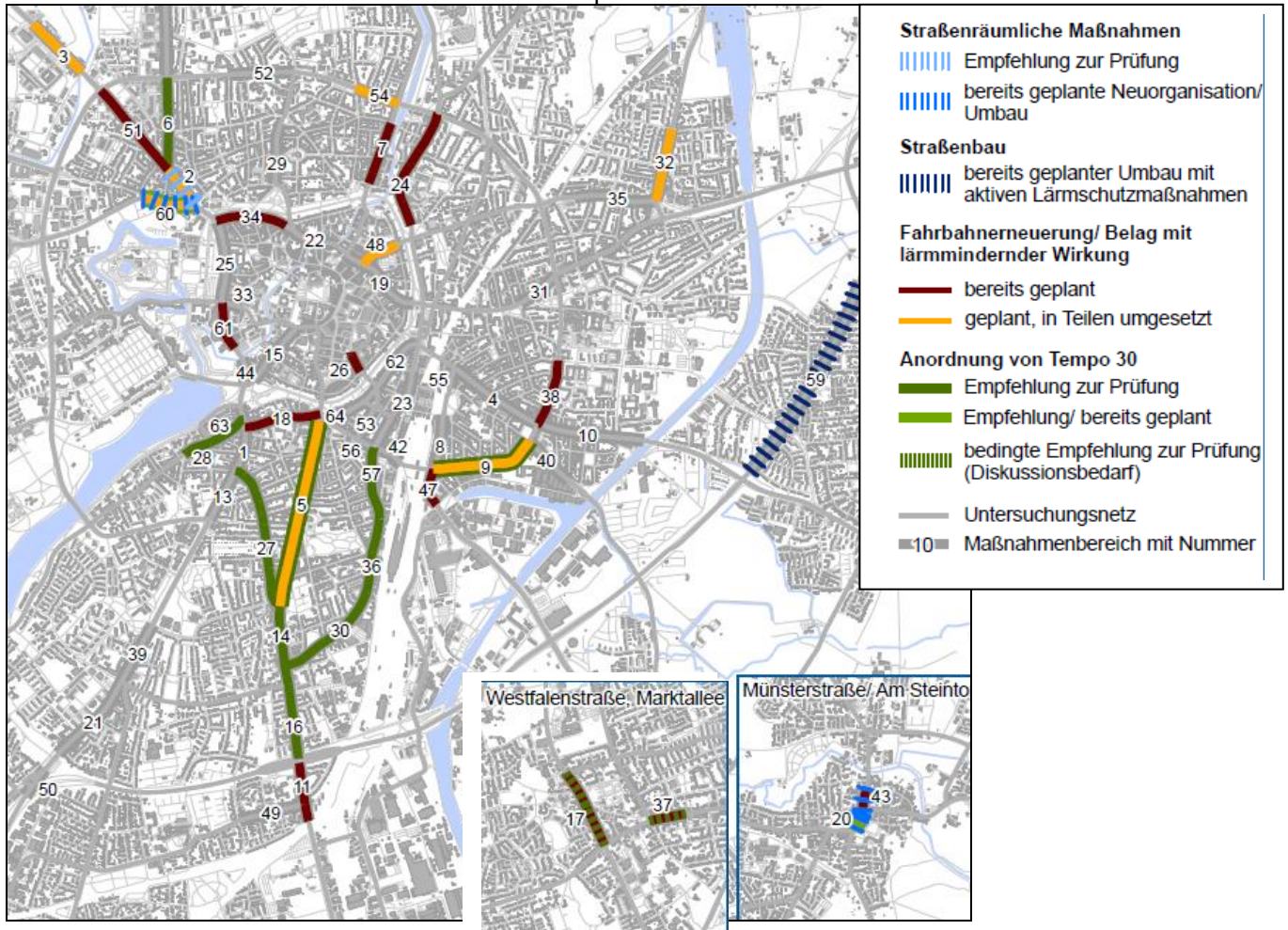
Zur empfohlenen Ergänzung der Tempo 30 Konzeption liegen Stellungnahmen der Feuerwehr und der Straßenverkehrsbehörde vor. Für verschiedene Maßnahmenbereiche wird die Geschwindigkeitsreduzierung in Frage gestellt bzw. abgelehnt, für weitere wird sie als vereinbar eingeschätzt. Im Einzelnen sind in der **Anlage 4** neben den Auswahlbegründungen der für die Geschwindigkeitsreduzierung vorgesehenen Abschnitte, auch die genannten Stellungnahmen zusammenfassend wiedergegeben. Die Stellungnahmen sind als vorläufig zu betrachten, da die Evaluierung des Geschwindigkeitskonzeptes aus dem Lärmaktionsplan 2017 noch nicht abgeschlossen ist. Die Berichterstattung dafür ist in den Gremien für Mai 2020 geplant.

**Maßnahmen der Fahrbahnsanierung:** Die bereits geplanten Fahrbahnsanierungen mit Fahrbahnbelägen mit lärmreduzierender Wirkung können ca. 3.970 Einwohner um etwa 2 dB(A) entlasten.

---

<sup>3</sup> Da an einigen Maßnahmenbereichen mehrere Empfehlungen bestehen, entspricht die Summe der entlasteten Einwohner nicht der Summe der weiter unten genannten Zahlen. Weiterhin sind mit belasteten Einwohnern - abweichend von der Anzahl der Betroffenen nach VBEB - siehe vorne - jeweils alle Einwohner eines lärmbeeinträchtigten Gebäudes gemeint.

Abb. 1 Kurzfristmaßnahmen des Lärmaktionsplan 2019



**Straßenräumliche Maßnahmen:** Bei den bereits geplanten Maßnahmen zum Umbau oder Umorganisation (bspw. Fahrradstraße in der Wilhelmstraße) wird von einer lärmindernden Wirkung bis etwa 1 dB(A) ausgegangen, von der etwa 770 Einwohner profitieren. Mit dem Ausbau der Umgehungsstraße B 51 können, durch den hierbei umgesetzten aktiven Schallschutz, etwa 405 Einwohner entlastet werden. Die ergänzend empfohlenen Umbaumaßnahmen in der Steinfurter Straße entlasten etwa 370 Einwohner um 1 bis 2 dB(A).

**Passive Schallschutzmaßnahmen:** Mit der empfohlenen Förderung passiver Schallschutzmaßnahmen für Maßnahmenbereiche der 1. Priorität, für die keine aktiven Maßnahmen möglich sind, könnten bei 100%iger Umsetzung 1.700 Einwohner innerhalb der Gebäude besser geschützt werden.

### Ruhige Gebiete

Die im Lärmaktionsplan der 2. Stufe definierten ruhigen Gebiete werden unverändert in den Lärmaktionsplan der 3. Runde übernommen, da keine wesentlichen Änderungen in der Lärmbelastungssituation, die sich auf die Abgrenzung der ruhigen Gebiete auswirken würde, zu verzeichnen sind (s. **Anlage 2, S. 19**).

Durch die Festlegung von ruhigen Gebieten im Lärmaktionsplan sind diese von den jeweils zuständigen Behörden in allen relevanten Planungen als ein aus dem Lärmaktionsplan resultierender Belang zu beachten. Dabei steht der Vorsorgegedanke im Fokus, ruhige Gebiete vor einer Zunahme des Lärms zu schützen.

### 5. Maßnahmen zur Lärminderung im Schienenverkehr

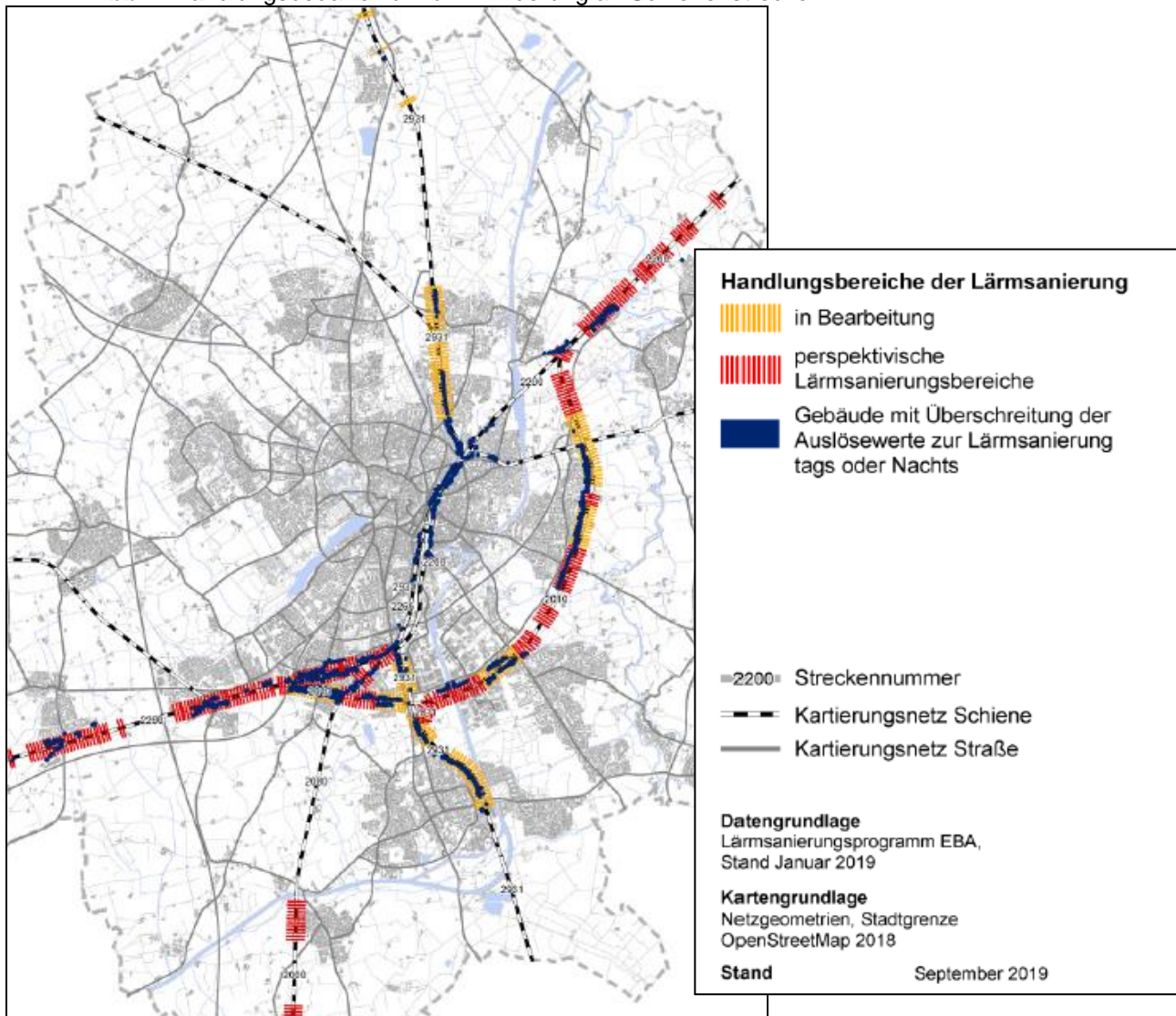
Entsprechend des Lärmaktionsplans Teil B des EBA (Eisenbahnbundesamtes) sind in Münster Lärm-sanierungsbereiche zum Teil fertiggestellt, zum Teil in Bearbeitung (s.a. Vorlage „Lärmkartierungen

und Lärmaktionspläne für Münster - Lärmaktionsplan der 3. Stufe“ ( V/0670/2018). Mit dem aktuellen Gesamtkonzept der Lärmsanierung 2019 des BMVI (Bundesministerium Verkehr und digitale Infrastruktur), das den Wegfall des Schienenbonus sowie die um 3 dB(A) abgesenkten Auslöswerte für die Lärmsanierung berücksichtigt, kommen weitere Sanierungsbereiche in Münster hinzu. Einige sind davon auch bereits in Bearbeitung, weitere als perspektivische Lärmsanierungsbereiche gekennzeichnet.

In der Abbildung 2 sind die aktuellen Handlungsbereiche der Lärmsanierung an Schienenstrecken des Bundes dargestellt. Darüber hinaus ist der Handlungsbedarf zur Lärminderung an Schienenstrecken in Münster anhand von Gebäuden, an denen die Auslöswerte zur Lärmsanierung überschritten sind, dargestellt. Die Darstellungen verdeutlichen, dass in vielen Bereichen mit Gebäuden, die Überschreitungen der Auslöswerte zur Lärmsanierung aufweisen, ein Lärmsanierungsprogramm in Bearbeitung oder perspektivisch vorgesehen ist.

Allerdings bestehen gerade in der Kernstadt auch Bereiche, in denen trotz Überschreitung der Auslöswerte keine Lärmsanierungsbereiche vorhanden oder vorgesehen sind. Dies sind häufig Bereiche bisheriger Lärmsanierungsprogramme, in denen überwiegend passiver Schallschutz gefördert wurde.

**Abb. 2** Handlungsbedarfe zur Lärminderung an Schienenstrecken



Aus Sicht der Lärmaktionsplanung sind passive Schallschutzmaßnahmen nicht ausreichend, um an Schienenstrecken ruhiges Wohnen und ein ruhiges Wohnumfeld zu ermöglichen. Ziel sollte sein, durch aktive Maßnahmen auch den Außenlärmpegel auf ein verträgliches Maß abzusenken.

In Bereichen, in denen dies nicht durch Schallschutzwände realisierbar ist, sollten aktive Maßnahmen, an den Fahrzeugen und auf dem Ausbreitungsweg, an der Strecke geprüft werden. Darüber hinaus sollten bundesweit zur Entlastung, insbesondere an den Güterverkehrsstrecken, weitere technische Maßnahmen (z.B. Umrüstung der Bremstechnik an Güterverkehrszügen) forciert werden. Diese Forderungen an die Deutsche Bahn sollen in einen Beschlussvorschlag zum Lärmaktionsplan der 3. Runde aufgenommen werden.

## **6. Öffentliche Auslegung des Entwurfs**

Mit der öffentlichen Beteiligung an der Erarbeitung des Lärmaktionsplans der 3. Runde wurde mit dem Lärmforum am 20.02.2019 begonnen. Die Ergebnisse der Lärmkartierung des Straßenverkehrslärms sowie des Schienenverkehrslärms wurden interessierten Bürgerinnen und Bürgern vorgestellt. Die Anregungen und Hinweise der Bürgerinnen und Bürger wurden aufgenommen und soweit möglich in der weiteren Bearbeitung berücksichtigt.

Zum Entwurf der Fortschreibung des Lärmaktionsplans ist eine Auslegung und Online-Beteiligung vorgesehen, die im Anschluss an die Berichterstattung in den politischen Gremien stattfindet. Der Schwerpunkt liegt hier auf den im Lärmaktionsplan vorgesehenen Maßnahmen. Eine Beteiligungsplattform im Internet wird zur selben Zeit freigeschaltet.

Nach Abschluss der sechswöchigen Beteiligungsphase ist die Vervollständigung des Lärmaktionsplans inklusive der dokumentierten Beteiligung der Öffentlichkeit und Abwägung vorgesehen. Der Lärmaktionsplan wird voraussichtlich zur abschließenden Beratung im 2. Quartal 2020 in die politische Beratung eingebracht.

I.V.

gez.  
Matthias Peck

Stadtrat

Anlagen

Anlage 1: Umsetzungsbilanz des Lärmaktionsplans der 2. Stufe

Anlage 2: Zusammenfassung des Lärmaktionsplan der 3. Runde

Anlage 3: Tabelle Kurzfristmaßnahmen in den Maßnahmenbereichen der Lärmaktionsplanung

Anlage 4: Ergänzung Tempo 30 - Konzeption